Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.35 ℳ, im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.40 ℳ, im übrigen Württemberg 1.50 ℳ. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 ₰. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Plauderstübchen, Illustr. Sonntagsblatt und Schwäb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29. | 89. Jahrgang. | Postscheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

№ 206 | Samstag, den 4. September | 1915

Grodno in unserem Besitz.

Amtliches.

Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Schlafdecken und Pferdedecken (Woilachs).

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, — soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. **Inkrafttreten der Verordnung.**

Die Verordnungen dieser Bekanntmachung tritt mit Beginn des 31. August 1915 in Kraft.

§ 2. **Meldepflichtige Gegenstände.**

Meldepflichtig sind: sämtliche, nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte von

1) Schlafdecken aus Wolle,
2) Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen,
3) Schlafdecken aus Baumwolle,
4) Haardecken,
5) Pferdedecken (Woilachs).

Nicht meldepflichtig sind:

a) Decken zu 1—4, die nicht ein Mindestgewicht von 1250 g. sowie eine Mindestgröße von 180 × 130 cm (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben,
b) Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tages-Ueberdecken oder Steppdecken), Divandecken, Kommodendecken, Reisedecken, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisedecken);
c) Filzdecken;
d) Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte):
   100 Stück von einer einzigen Qualität oder
   300 Stück von sämtlichen meldepflichtigen Beständen insgesamt, gleichgültig wieviel von einer einzelnen Art vorhanden sind.

§ 3. **Meldepflichtige Personen usw.**

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei ihnen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4. **Stichtag und Meldefrist.**

Die in § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten Meldepflichtigen zu melden.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 12. September 1915 unter Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen „Meldescheine für Decken" (§ 5) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des K. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu erstatten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5. **Meldescheine.**

Die amtlichen Meldescheine sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldescheine für Decken", die kurze Anforderung der Meldescheine und deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigefügt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsmäßig frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Decken".

§ 6. **Muster.**

Hat ein Meldepflichtiger mindestens 300 Decken derselben Qualität in Eigentum oder Gewahrsam, so hat er je eine Decke als Muster, ordnungsmäßig frankiert, dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

Von reinbaumwollenen Decken sind keine Muster einzusenden.

Die Musterdecken sind an der Seite mit einem gut befestigten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, die Anzahl der von dieser Qualität vorhandenen Decken, sowie das Dessin mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

Die Musterdecken werden den Einsendern wieder zurückgeschickt werden.

§ 7. **Lagerbuch.**

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 8. **Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des K. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11 zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Decken".

Stuttgart, den 31. August 1915.

Das Kgl. Stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps.
gez. v. Marchtaler.

Die **Gemeindebehörden** wollen die Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblatts an den für die Veröffentlichungen bestimmten Stellen zum Aushang bringen oder anschlagen.

Nagold, den 1. Sept. 1915. K. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung über die Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker. Vom 26. August 1915.

Auf Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 308) bestimme ich:

Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. September 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. September 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Sept. 1915 abzusenden. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Sept. 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

1. auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen;
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Reichskanzler. Im Auftrage: Kautz.

K. Oberamt Nagold.

Die **Mehlabgabestellen**

werden darauf hingewiesen, daß nach § 71 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 **Mehl nur innerhalb des Oberamtsbezirks abgegeben** werden darf.

Den 3. Sept. 1915. Kommerell.

Der amtliche Tagesbericht.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 3. Sept. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei **Souchez** wurde ein **französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Erfolgreiche Sprengungen** erfolgten in **Flandern** und in der **Champagne.**

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Unsere Kavallerie **stürmte** gestern den befestigten und von Infanterie besetzten **Brückenkopf** bei **Lennewaden** (nordwestlich von Friedrichstadt). Sie machte dabei **3 Offiziere, 350 Mann** zu **Gefangenen** und **erbeutete 1 Maschinengewehr.** Auf der Kampffront nordwestlich und westlich von **Wilna versuchten** die **Russen** unser **Vorgehen** zum **Stehen** zu bringen. **Ihre Vorstöße scheiterten mit ungewöhnlich hohen Verlusten.** Südöstlich von **Merecz** ist der **Feind geworfen;** zwischen dem **Augustower Kanal** und dem **Swislocz** ist der **Njemen erreicht.**

Bei Grodno gelang es **unseren Sturmtruppen durch schnelles Handeln über** den **Njemen zu kommen** und **nach Häuserkampf** die **Stadt zu nehmen, 400 Gefangene** wurden eingebracht. Die Armee des Generals von **Gallwitz brach den Widerstand** feindlicher Nachhuten an der Straße **Alekschizee** (südöstlich Odelsk)—**Swislocz.** Die Heeresgruppe nahm gestern insgesamt über **3000 Russen gefangen** und erbeutete **1 Geschütz** und **18 Maschinengewehre.**

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Der Kampf um den Austritt der Verfolgungskolonnen auf den Sumpfengen nördlich von Pruzana ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

In der Verfolgung ist die Jasslolda bei **Selec und Beresa—Kartuska** und die Gegend von **Antopol** (30 km östlich von Kobrin) **gewonnen.**

Oesterreichisch-ungarische Truppen dringen südlich des **Bolato—Dubowoja** nach **Osten** vor.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals Graf Bothmer nähert sich kämpfend dem Sereth-Abschnitt.

Oberste Heeresleitung.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Der deutsch-französ. Schwerverwundeten-Austausch.

GKG. **Frankfurt,** 2. Sept. Die Frkf. Ztg. meldet aus Bern, 2. Sept.: Der Austausch von schwerverwundeten deutschen und französischen Kriegsgefangenen durch die Schweiz werde in der zweiten Hälfte dieses Monats fortgesetzt werden. (N. Tgbl.)

Ein belgisches Graubuch.

Nach verschiedenen Morgenblättern ist das neue belgische Graubuch, das als Antwort auf die Veröffentlichung der „Nordd. Allg. Ztg." gedacht ist, jetzt erschienen.

Englische Milliarden-Anleihe gescheitert.

Zürich, 2. Sept. WTB. Die Neue Züricher Ztg. erfährt aus Amsterdam: Alle Nachrichten aus Newyork und London bestätigen, daß die große englische Milliardenanleihe in Amerika auf unbestimmte Zeit verschoben, in Wirklichkeit gescheitert ist. Die Morgan-Gruppe sei mit europäischen Staatswechseln geradezu übersättigt.

Eine vernichtende Kritik der engl. Kriegführung.

London, 1. Sept. Der militärische Mitarbeiter der „Times" kritisiert die britische Kriegführung, die nicht sehr glücklich war und die in militärischen Kreisen sehr abfällig beurteilt wird. Der Verfasser will die Frage der Verteidigung Englands nicht erörtern, empfiehlt aber, eine Kommission einzusetzen, um eine sorgfältige sofortige Untersuchung anzustellen, da es am Zusammenhang und der Wirksamkeit zu fehlen scheine. Er fährt fort: Der Hauptkriegsschauplatz ist für uns Frankreich und Flandern. Dort sind das Zentrum und die Schwerkraft der Macht des Feindes. Ein anderwärts errungener Erfolg werde die Niederlage in Frankreich nicht ausgleichen, da nur in Frankreich der Krieg zu einem glücklichen Ende gebracht werden kann. Der Erfolg in Frankreich wurde durch die Fehler und Irrtümer der letzten Regierung verhindert. Er ist noch jetzt gefährdet und die Koalitionsregierung wird, wenn die Fehler nicht gut gemacht werden, mit dafür verantwortlich sein. In welcher Lage werden wir uns befinden, wenn Rußland geschlagen ist und die Heere des Feindes westwärts zurückströmen? Unsere Strategen fassen zu viele Dinge zugleich ins Auge. Das Kabinett übersieht nicht ungestraft die Lehren der Erfahrung und der Vorschriften der größten Meister der Kriegskunst. Die Regierung tat seit August 1914 nichts, als sie außer Acht zu lassen. Wir ernten die Früchte dieser Unerfahrenheit.

Besonders zu beachten ist in diesen Ausführungen die Stelle, nach welcher dem Kabinett angedroht wird, es werde verantwortlich gemacht, also zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Drohung richtet sich also direkt an Grey, Asquith und Konsorten.

Finanzmarkt Italiens.

Rom, 2. Sept. WTB. Die Idea Nationale bringt einen bemerkenswerten Artikel über den gedrückten Finanzmarkt Italiens, dessen augenblicklicher Zustand durch die folgenden Umständen beeinflußt sei: 1) Durch das Ausbleiben der Gelder, die früher die Ausgewanderten in großen Summen in die alte Heimat geschickt hätten. Dafür kehrten jetzt diese Auswanderer selbst in ärmlichen Verhältnissen zurück. 2) Durch das Aufhören des Fremdenverkehrs. 3) Durch die Notwendigkeit einer großen Einfuhr aus dem Auslande, der keine Ausfuhr gegenüberstehe. 4) Durch die Zunahme des Verbrauchs gewisser Waren und die Abnahme der Erzeugung verschiedener Ausfuhrartikel, beides infolge des Krieges. 5) Dadurch, daß italienische Waren durch Deutschland und Oesterreich auf dem Umweg über die Schweiz verkauft und italienische Kredite sofort einkassiert würden, während es für Italien unmöglich sei, seine Kredite aus Oesterreich zurückzuziehen. 6) Durch das schnelle Aufkaufen gewisser Waren für lange Zeit hinaus. 7) Durch die Erhöhung des Umlaufes von Papiergeld, die sich im Anfang des Krieges wegen der aufgespeicherten Metallreserven nicht so schwer fühlbar gemacht habe, wie jetzt.

Deutschland und die Vereinigten Staaten.

London, 2. Sept. (WTB.) Das Reutersche Bureau meldet aus Neuyork, daß Graf Bernstorff nach Washington abgereist sei. Man glaube, daß er neue Depeschen von Berlin mit sich führe.

Berlin, 2. Sept. WTB. Wie wir erfahren, hat der deutsche Botschafter in Washington, Graf Bernstorff, der Regierung der Vereinigten Staaten weisungsgemäß mitgeteilt, daß nach den bestehenden Instruktionen Passagierdampfer nicht ohne vorherige Warnung und ohne daß das Leben der Nichtkombattanten in Sicherheit gebracht sei, versenkt werden sollen. Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, daß die betreffenden Schiffe nicht zu fliehen versuchen und keinen Widerstand leisten, widrigenfalls sie sich ohne weiteres der Zerstörung aussetzen. — Es ist anzunehmen, daß die Zwischenfälle mit Amerika dadurch ihre Erledigung finden.

Wachsende Spannung zwischen den Alliierten an den Dardanellen.

Wien, 2. Sept. Nach einer der Politischen Korrespondenz aus Saloniki zugehenden Meldung sind dort Mitteilungen eingetroffen, nach denen die Spannung, die zwischen den Engländern und Franzosen im Dardanellengebiet vor einiger Zeit entstanden ist, und wiederholt zu Reibungen geführt hat, fortdauert. Die gegenseitige Gereiztheit wird durch jeden neuen Mißerfolg bei den Kämpfen gegen die Türken verschärft.

Festungen in Eis und Schnee.

Der Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung" auf dem italienischen Kriegsschauplatz schildert, wie die Soldaten auf den höchstgelegenen Tiroler Grenzabschnitten mitten zwischen Eis und Schnee eine Reihe kleiner Festungen angelegt haben, die den Alpini jedes Durchkommen unmöglich machten. Ein halbes Dutzend Soldaten habe einmal den Vormarsch von 400—500 Feinden zurückgeschlagen, wobei der Gegner ungefähr 10% Verluste gehabt habe.

Albanien.

Paris, 2. Sept. (WTB.) Der Temps meldet aus Nisch: Zur Durchführung des von der serbischen Regierung gefaßten Entschlusses ist eine serbische Truppenabteilung in Durazzo eingetroffen, wo sie den Schutz des serbischen Konsulats übernehmen soll.

Aus Algerien.

Lyon, 2. Sept. (WTB.) „Republicain" meldet aus Paris: Von zuständiger Seite wird bestätigt, daß der größte Teil der Ernte in Algerien verbrannt worden ist. Trotz der Ueberwachung durch Geheimpolizisten konnten die Brandstifter bisher nicht entdeckt werden. Man ist davon überzeugt, daß von Deutschland organisierte Rotten das Land durchstreifen, Brände anlegen und Frankreich und seine Verbündeten bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen versuchen. Sendlinge versuchen eine Bewegung zugunsten der Türkei hervorzurufen, indem sie den Arabern zu verstehen geben, daß der Fall Konstantinopels ein empfindlicher Schlag für den Islam sein würde, und daß die Mohamedaner dann Gegenstand von allerlei Verfolgungen sein würden.

Der Groß-Senusse an der ägyptischen Grenze.

Berlin, 2. Sept. Aus Chiasso wird dem Berl. Lok.-Anz. gemeldet: Nach den der Idea Nazionale aus Tripolis zugehenden Nachrichten steht der Groß-Senusse mit einem Heer von 10 000 wohlausgerüsteten Kriegern an der Oase Ambeat an der ägyptisch-libyschen Grenze. Die Soldaten sind gut bewaffnet und mit guten Uniformen und reichlichen Lebensmitteln versehen. Sie besitzen sogar Automobile und 15 Kanonen.

Zeichnet die III. Kriegsanleihe!

Dardanellen.

Konstantinopel, 2. Sept. (WTB.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront hat sich nichts Wichtiges ereignet. Bei Seddul Bahr haben der linke Flügel und die Artillerie des Feindes unter Vergeudung einer ungeheuren Menge von Munition sich vergebens bemüht, unsere Schützengräben zu zerstören. Von vier Bomben, die mit Minenwerfern geschleudert worden waren, fielen zwei auf die eigenen Schützengräben des Feindes, worauf dieser das Bombenwerfen einstellte. Am 30. August zwangen unsere Meerengenbatterien feindliche Minensucher, die sich dem Dardanelleneingang näherten, zum Rückzug. Dieselben Batterien zerstreuten noch andere Minensucher, die in der Gegend der Spitze von Seddul Bahr erschienen waren, und beschossen wirksam die Stellung der feindlichen Fußtruppen von Seddul Bahr. Sonst nichts von Bedeutung vorgefallen.

Der Schwarze Adlerorden für Feldmarschall v. Mackensen.

Berlin, 1. Sept. Generalfeldmarschall v. Mackensen hat den Schwarzen Adlerorden erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Basel, 3. Sept. WTB. Nach einer Meldung der Baseler Nachr. halten die Pariser Militärbehörden im Interesse der Nationalverteidigung die Korrespondenzen nach dem Ausland um 48 Stunden zurück, ehe sie das militärische Territorium verlassen dürfen.

Bern, 3. Sept. Das „Bern. Tgbl." bespricht unter der Ueberschrift „Furchtbare Zahlen" die deutsche Augustbeute und vermutet weitere Hunderttausende von Toten. Es schließt mit den Worten: Wie man angesichts solcher Verluste fabeln kann, das russische Heer sei intakt und noch nie so gut im Stande gewesen wie jetzt, ist uns unerfindlich. Trotzdem wird dies immer noch in gewissen Blättern behauptet. Der Krieg erzeugt eben eine noch nie dagewesene Atmosphäre von Lüge und Unwahrheit, in die sich nicht nur ein Teil der Presse, sondern leider auch ganze Völker einhüllen, um nur ja nicht die Wahrheit sehen zu müssen. Aber es wird ein Erwachen geben. Dann wird die Abrechnung der Nationen mit denen erfolgen, die sie so lange in der Irre gehen ließen.

In Rom traf, wie das „Berl. Tagebl." meldet, eine englisch-französische Militärkommission vom Dardanellenheer ein, um mit dem Kriegsminister und der Heeresleitung zu konferieren.

Wie die „Vossische Zeitung" aus Genf erfährt, zieht Bulgarien in der Nähe der griechisch-serbischen Grenze im Hinblick auf die Ende September stattfindenden Manöver große Streitkräfte zusammen.

Die Festsetzung der türkisch-bulgarischen Verständigung ist, wie die „Kölnische Zeitung" aus Sofia meldet, nunmehr geschehen. Anstatt einen Krieg zu führen, der bittere Prüfungen mit sich bringen würde, habe Bulgarien einen wertvollen Zuwachs an Land erhalten und die Türkei einen wohlwollenden Nachbarn.

Newyork, 2. Sept. (WTB. Reuter.) Von Bord des in Hoboken internierten Dampfers der Hamburg-Amerika-Linie, Präsident Lincoln, werden 30 Krankheitsfälle gemeldet. Die Behörden vermuten, daß es sich um Cholera handelt. Die Mehrzahl der Kranken kam aus Kiautschou.

Konstantinopel, 2. Sept. (WTB.) Der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und Enver Pascha anläßlich der Verleihung des Ordens Pour le mérite wurde in der Presse bekannt gegeben. Militärische Kreise empfinden die Auszeichnung des Vizegeneralissimus als eine hohe Ehre für die gesamte Armee. Sie preisen in Ausdrücken tiefer Dankbarkeit die unwandelbare und herzliche Freundschaft des Kaisers, deren rückhaltlose Bekennung und Betätigung ein unschätzbares Gut für die türkische Armee sei.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 4. September 1915.

Ehrentafel.

Kriegsfreiwilliger Gefr. Joh. Kempf, Inhaber der silbernen Verdienstmedaille, Sohn des G. Kempf, früh. Kronenw. von Edhausen, wurde zum Unteroffizier befördert.

Gefr. Ernst Schneider von Gültlingen hat zur silbernen Verdienstmedaille noch das Eiserne Kreuz erhalten.

Kriegsverluste.

Die preuß. Verlustliste Nr. 311 verzeichnet u. a.: Res.-Inf.-Regt. Nr. 260: Uffz. Xaver Rafz, Unterjettingen, gefallen.

Infanterie-Regt. Nr. 126, Straßburg, 6. Komp.: Fleig, Karl, Altensteig, schw. verw.; Renz, Friedrich, Pfrondorf, l. verw.; Seitz, Adam, Ueberberg, l. verw.; Kirn, Karl, Altensteig, schw. verw.; Weissinger, Karl, Enzklösterle, l. verw.; Schneider, Christian, Ueberberg, gefallen. 7. Komp.: Rentschler, Georg, Uffz., Martinsmoos, l. verw.; Hezer, Johannes, Schietingen, gefallen; Kirn, Johannes, Walddorf, l. verw.; Schöttle, Gottlob, Walddorf, schw. verw.; Schlotter, Josef, Unterjettingen, l. verw. 8. Komp.: Stengel, Johannes, Gefr., Iselshausen, l. verw.; Stepper, Wilhelm, Schönbronn, l. verw.; Rauser, Heinrich, Iselshausen, l. verw.

Klassenlotterie. 6. Staatslotterie: Die 3. Kl. mit 10 000 Gewinnen von zusammen 1 953 864 ℳ wird am Freitag und Samstag den 10. und 11. Septbr. 1915 gezogen. Lose können bei sämtlichen Lotterieeinnehmern und deren Mittelspersonen erworben werden, auch wenn in 1. und 2. Klasse nicht mitgespielt wurde.

Die Holunderbeeren. Im Interesse der Volksernährung ist es angezeigt, die Aufmerksamkeit der Frauen auf ein überaus billiges Nährmittel zu lenken, das heuer wie selten in einem Jahr äußerst reichlich zu haben ist, auf die schwarzen Beeren des Holunderstrauchs, die ein Kompott liefern, das an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit allen anderen gleichkommt, wenn nicht gar übertrifft. Schon unsere Altvordern hatten sich von der Vorzüglichkeit überzeugt und ihnen galt es als ein unersetzliches Blutreinigungsmittel. Pfarrer Kneipp erzählt in seiner „Wasser Kur", daß seine Mutter alljährlich 14 Tage bis 3 Wochen lang eine solche Holunderkur vorgenommen habe, und er schreibt: „Wie die hohen Herrschaften heut zu Tage zu der teueren Traubenkur wandern, oft nach fernen Ländern, so gingen unsere Eltern und Großeltern in die Kur zum Holunderbaum, der sie in nächster Nähe so billig und oft viel besser bediente." Den hohen Wert des Holundermuses will auch folgende Sage dartun. Ein Fürst kam auf der Jagd von seinem Gefolge ab und gelangte endlich an eine einsame Bauernhütte, vor der ein weinender Greis saß. Nach der Ursache der Traurigkeit gefragt, berichtete der Alte, daß er von seinem Vater gezüchtigt worden sei, weil er dessen Großvater, als er ihn vom Stuhl wegtragen wollte, habe fallen lassen. Auf die Frage, wie es möglich sei, in so hohes Alter eintreten zu können, erwiderte der greise Mann, daß sie neben ihrer einfachen Kost alljährlich auf bestimmte Zeit „Holundermus" essen würden. Also: Sammelt Holunderbeeren!

Aus den Nachbarbezirken.

Aus dem Bezirk Herrenberg. Den Heldentod fürs Vaterland haben ferner erlitten: Füsilier Martin Brösamle, Sohn des Anton Brösamle von Unterjettingen, Landsturmmann Heinrich Stockinger, Sohn des verst. Johs. Stockinger, Musketier Gottlob Seuffer, Sohn der Marie Seuffer, beide von Oberjettingen, Reservist Gottlieb Sindlinger, Sohn des Schmiedmeister Sindlinger von Mötzingen. Ehre den tapferen Kämpfern!

r **Mössingen.** (Anhänglichkeit an die Heimat.) Die in Amerika lebenden Mössinger haben für die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen 1620 ℳ gesammelt und die Summe hierher gelangen lassen.

Die Weihe des „Wackeren Schwaben" in Eisen.

p **Stuttgart.** Die feierliche Einweihung und Nagelung des „Eisernen Mannes" der Stadt Stuttgart, einer von Bildhauer Josef Zeitler geschaffenen Ritterfigur, die als Geleitwort Uhlands Schwäbische Kunde „Der wackere Schwabe forcht sich nit" erhalten hat, fand am 2. Sept. zur Wiederkehr des Sedantages in der Vorhalle des K. Kunstgebäudes statt. Auf dem Schloßplatz gegenüber dem Kunstgebäude hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden, um Zeuge des feierlichen Aktes zu sein; in den vorderen Zuschauerreihen waren zahlreiche verwundete Krieger zu bemerken. Vor der Vorhalle des Kunstgebäudes hatte eine Sanitätsabteilung sowie die Knaben- und Mädchenabteilungen des Jungdeutschlandbundes und der Pfadfinder mit Spielleuten und Fahnen Aufstellung genommen. Bei der Anfahrt wurde das Königspaar mit stürmischen Hochrufen begrüßt. Zu der Feier waren weiter erschienen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die Herzoginnen Philipp und Robert von Württemberg, die Töchter des Herzogs Albrecht, die Prinzen und Prinzessinnen von Urach, die Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, der preußische, bayrische und österreichisch-ungarische Gesandte, sämtliche Staatsminister, Vertreter der Stadt Stuttgart und der Ständekammern und viele andere Ehrengäste. Eingeleitet wurde der Festakt mit dem Vortrag von Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" durch den Hoftheater-Singchor, worauf im Namen des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz, dem die Aufstellung des „Wackeren Schwaben" zu danken ist, dessen Präsident, Direktor Dr. v. Geyer, eine Ansprache hielt, in der er der großen Zeit vor 45 Jahren gedachte, auf den Sinn des Denkzeichens als eines Zeugnisses der Tapferkeit schwäbischer Krieger und der Opferfreudigkeit der schwäbischen Hauptstadt hinwies und mit einem Hoch auf das Königspaar schloß, das begeisterten Widerhall fand. Unter dem Gesang des Liedes „Preisend mit viel schönen Reden" begann die Nagelung. Die ersten Nägel schlugen der König, der in feldgrauer Uniform erschienen war, und die Königin ein, worauf die übrigen Mitglieder des Königshauses und die Ehrengäste folgten. Nach weiteren Vorträgen der Garnisonmusik und des Hoftheaterchors fand der feierliche Akt mit dem gemeinsamen Gesang von „Deutschland, Deutschland über alles" seinen Abschluß.

Giengen a. Br. (Selbstmord eines Soldaten.) Dieser Tage wurde von einem Jagdpächter in Hohenmemmingen im Waldteil Fürst auf Gemeindemarkung Landshausen ein erhängter Soldat aufgefunden. Der Mann soll der jüngste von der Bewachungsmannschaft der Russen, die in Hohenmemmingen über die heurige Ernte verwendet worden waren, gewesen und in Stuttgart wohnhaft sein. Ueber das Motiv seiner Tat ist bis jetzt noch nichts näheres bekannt. Der Bedauernswerte hat in Frankreich schon mitgekämpft und war dort schwer verwundet worden.

Letzte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Köln, 4. Sept. (Tel.) Die Kölnische Zeitung schreibt zur Verständigung mit Amerika gegenüber den englischen Unterstellungen, wonach Deutschlands Entgegenkommen in den geheimnisvollen Verlusten begründet sei, die unsere Tauchboote erlitten hätten: **Die Torheit dieser Begründung ergibt sich sofort, wenn man bedenkt, daß Deutschland keineswegs das Aufhören des U-Boot-Krieges gegen feindliche Handelsschiffe angekündigt sondern nur zugestanden hat, daß feindliche Passagierdampfer nicht mehr ohne Warnung versenkt werden.** Wenn wir auch hoffen und annehmen, daß die neue Bewaffnung unserer Tauchboote mit weittragenden Geschützen ihnen dieses Verfahren erleichtert, so ist doch klar, daß sie hierbei größeren Gefahren ausgesetzt sind, als wenn sie ohne Warnung vorgehen. Wir hätten also eher Aussicht, unsere angeblich großen Verluste an Booten und Mannschaften noch zu vermehren und doch sollen unsere Verluste der Grund der Aenderung sein. (N. T.)

Wien, 4. Sept. (Tel.) „Az Est" veröffentlicht, wie der „Disch. Tagesztg." mitgeteilt wird, einen eigenen Athener Bericht, wornach **Rußland seinen Bundesgenossen offiziell erklärt** haben soll, es würde sich **gezwungen** sehen, **mit** den **Mittelmächten** und der **Türkei** einen **Sonderfrieden** zu **schließen,** falls die **Dardanellen** nicht **schleunigst von den Verbündeten erobert** werden sollten. (Südd. Ztg.)

Frankfurt a. M, 4. Sept. (Tel.) Die Frkf. Ztg. meldet aus Wien: Wie verlautet hat **Rumänien** die letzte **Aufforderung** der **Entente** mit der Erklärung **zurückgewiesen,** daß die **ungarischen Festungen sehr stark seien** und eine **Offensive** daher **fast unmöglich** scheine, wogegen **Rumänien ein offenes Land** sei. Von Griechenland wird strenge Neutralität erwartet. Die Entsendung Gryparis nach Stambul, wo er persona grata ist, wurde von Venizelos bestätigt. (N. T.)

Berlin, 4. Sept. (Tel.) Aus Genf meldet die National-Ztg.: Der Tribuna zufolge beschloß die sozialradikale Gruppe der französischen Deputiertenkammer die **Aufrollung der Dardanellenfrage in der Kammer.** Die Anfrage der Partei fordert vom Kriegsminister **Aufklärung über die Gerüchte** von **bisher über 60 000 Mann französischer Verluste vor den Dardanellen** und **über die bisherigen Resultate** der Dardanellenoperationen. (N. T.)

Wien, 3. Sept. (WTB.) Amtliche Mitteilung vom 3. Sept., mittags: **Russischer Kriegsschauplatz.**

In **Ostgalizien** ist der Gegner überall in die Sereth-Linie zurückgewichen. Unsere Armeen verfolgen. An der Reichsgrenze nördlich Zalosze und östlich Brody, sowie im Raume westl. Dubno und im wolhynischen Festungsdreieck **stellte sich der Feind neuerlich an der ganzen Front.** Unsere Truppen befinden sich im Angriff.

Auch bei unseren an der **oberen Jassiolda** fechtenden Streitkräften dauern die Kämpfe fort. Die Russen wurden aus einigen am Rande des Sumpfgebietes angelegten Verschanzungen geworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz im allgemeinen eingetretene Ruhe hielt auch gestern an. Im **Tiroler Grenzgebiet** kam es bei der **Mandronhütte** (im obersten Val di Genova) und südlich Mori zu kleineren Gefechten, die mit dem Zurückgehen des Feindes endeten.

Im Raume von **Flitsch** und an einigen anderen Stellen der küstenländischen Front fanden Geschütz- und Minenwerferkämpfe statt. Abends schlugen unsere Truppen einen heftigen Angriff auf den Südteil des **Tolmeiner Brückenkopfes** ab.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 4. Sept. (Viktualienpreise.) Süßbutter 2 Mark, Sauerbutter 1 Mark 60—70 Pfg., 1 Ei 13 und 14 Pfg.

Herrenberg. Diese Woche wurde mit dem Hopfenpflücken begonnen. Die Ernte fällt nach Qualität u. Quantität sehr verschieden aus. Im Durchschnitt ist eine gute Mittelernte zu erwarten.

r **Stuttgart,** 2. Sept. (Mostobstmarkt — Kartoffelmarkt.) Auf dem heutigen Mostobstmarkt auf dem Wilhelmsplatz betrug die Zufuhr über 1000 Ztr. Preis 4,50—5 ℳ der Ztr. — Dem Kartoffelmarkt waren 400 Ztr. zugeführt. Preis 4,50—5 ℳ der Zentner.

Pfaffenhofen (Hallertal). Ganz gute Gärten erreichen selten 3 Zentner auf 1000 Stöcke. Eingekauft wird ziemlich lebhaft und die Preise gehen bis zu 50 Mark.

Hiezu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 35

Mutmaßl. Wetter am Samstag und Sonntag.
Kühl, trocken, Aufheiterung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: J. V. Karl Zaiser. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Fünfprozentige Deutsche Kriegsanleihe von 1915.

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschland zum Ziehl gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen beseelten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauend auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, polit. und wirtschaft. Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere." Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mitteln der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99 %, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80 %. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und ausserdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die **Zeichnungen** ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung** entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königl. Seehandlung (Preußische Staatsbank)** und der **Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin,** der **Königl. Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen **Banken, Bankiers** und ihrer Filialen, **sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer Verbände, bei jeder deutschen **Lebensversicherungsgesellschaft** und jeder deutschen **Kreditgenossenschaft,** endlich bei allen **Postanstalten** am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um **eine** Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Ueber das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit soll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des gezeichneten Betrages spät. bis 18. Okt. 1915,
20 % „ „ „ „ „ 24. Nov. 1915,
25 % „ „ „ „ „ 22. Dez. 1915,
25 % „ „ „ „ „ 22. Jan. 1916,

zu bezahlen. **Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten.** Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschliessung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsschein ist am 1. Okt. 1916 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler 5 % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

	f. Stücke	für Schuldbucheintragungen
für die Einzahl. bis zum 30. Sept. 2,50 Mk., der Zeich. hat in Wirklichkeit nur z. zahl.	96,50	96,30 ℳ
für die Einzahl. bis am 18. Okt. 2,25 Mk., der Zeich. hat in Wirklichkeit nur z. zahl.	96,75	96,55 ℳ
für die Einzahl. bis am 24. Nov. 1,75 Mk., der Zeich. hat in Wirklichkeit nur z. zahl.	97,25	97,05 ℳ

Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermässigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, dass der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das grösste Entgegenkommen zeigen, **wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt.** Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermässigt, nämlich auf $5^1/_4$ %, während sonst der Darlehenszinssatz $5^1/_2$ % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das grösste Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so dass eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Wer **Schuldbuchzeichnungen** wählt, geniesst neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, dass das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und ausserdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mässigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der grossen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksklassen erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollendung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bekanntmachung des stv. Generalkommandos XIII. (KW.) Armeekorps

betr. Höchstpreise und Ausfuhrverbot für Heu aus Württemberg.

Trotz guten Ausfalles der Heuernte in Württemberg stößt die Deckung des Heubedarfs d. Proviantämter auf immer größer werdende Schwierigkeiten.

Auf Grund §§ 4 und 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) bestimme ich daher folgendes:

§ 1. Für Heu werden bis auf weiteres Höchstpreise festgesetzt, die betragen:

für 1 Tonne loses Heu 75 ℳ, für 1 Tonne gepreßtes Heu 80 ℳ frei Verladeort; bei Achse angeliefert frei Magazin.

§ 2. Die Ausfuhr von Heu aus Württemberg ist verboten.

§ 3. Mit Gefängnis bezw. Geldstrafe wird u. a. bestraft, wer über diese Höchstpreise hinaus in Württemberg geerntetes Heu ankauft, eintauscht oder verkauft. Die gleichen Strafen treffen denjenigen, der einen anderen zum Ueberschreiten dieser Preise oder zum Abschluß höherer Vertragspreise verleitet oder auffordert und sich zu einem solchen Vertrag anbietet.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für Württemberg" in Kraft.

Stuttgart, den 31. Aug. 1915.

Der stellv. kommandierende General: v. Marchtaler.

Bezirks-Missionsfest

Nagold.

Am Sonntag, den 5. Sept., nachm. 1/2 2 Uhr

findet hier das Bezirksmissionsfest statt. **Missionsdirektor Dipper,** Basel wird über „Die Mission im Feuer der Trübsal" sprechen.

Zur Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Nagold, den 1. Sept. 1915. Dekan Pfleiderer.

Nagold.

Bekanntmachung.

Zum Schutz des Eigentums und der Ordnung in der Feldmarkung wird

über die Herbstzeit

mit sofortiger Wirkung folgende

Anordnung

getroffen:

Das Betreten der Obstgüter und Obstanlagen zwecks Auflesens oder Einheimsens von **Obst** ist nur in der Zeit **vormittags 6 Uhr bis nachmittags 6 Uhr gestattet**, in der übrigen Zeit aber verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß Art. 37, P. St G. bestraft.

Den 1. Sept. 1915.

Stadt-Schulth.-Amt: Maier.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Gerste.

Wie bekannt, ist die Hälfte des heurigen Gerstenertrages (ohne Rücksicht auf die größere oder kleinere Menge) für den Kommunalverband beschlagnahmt und abzuliefern. Unternehmer **kleiner landwirtschaftl. Betriebe,** welche wünschen, daß auf ihre Gersteliefernng ganz oder teilweise verzichtet wird, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche spätestens bis 25. ds. Mts. persönlich beim Stadtschulth.-Amt anzubringen.

Den 3. Sept 1915.

Stadtschulth.-Amt.

Johannes Berner

verkauft am Montag, den 6. September, mittags 1 Uhr,

60 Stück Milch- u. Läuferschweine

in Altdorf O.A. Böblingen

(nächste Bahnstation **Holzgerlingen**), bei der **Krone** zu sehr billigen Preisen.

Remstal-Sprudel

hervorragendes, stark moussierendes

Mineral-Tafelwasser

zur Mischung mit Wein usw. besonders geeignet.

Vertreter: **Adolf Morlock,** Limonadengeschäft, Nagold, Calwerstraße 445.

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H.

Beim alten Kirchturm. Telephon Nr. 26.

5% Deutsche Reichsanleihe

(dritte Kriegsanleihe)

unkündbar bis 1924,

eingeteilt in Stücke von Mk. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000 und 20 000. —

Die Zeichnung findet von Samstag, den 4. September, bis Mittwoch, den 22. September, statt.

Der Zeichnungspreis beträgt:

wenn Stücke verlangt werden, 99 %, wenn Eintragung ins Reichsschuldbuch verlangt wird, 98,80 %.

Zeichnungsanmeldungen werden durch uns **von jedermann** zu Originalbedingungen, vollständig spesenfrei, entgegengenommen.

Gleich wie die Reichsdarlehenskasse denjenigen Zeichnern, denen augenblicklich die nötigen Gelder nicht zur Verfügung stehen, solche zu 5 1/4 % leiht, so erklären auch wir uns bereit, für die bei uns eingereichten Zeichnungen bis auf weiteres die nötigen Gelder zu 5 % p. a. netto vorzulegen.

Nähere Auskunft erteilen wir bereitwilligst, wie auch Prospekte auf Wunsch gerne zur Verfügung stehen.

Nagold, den 2. September 1915.

Der Vorstand:

St. Schaible, Bernhardt, Lenz.

Schweizerkäse
Kräuter- „
Dessert- „
Rahm- „
Limburger- „
Camembert- „

in großen und kleinen Packungen empfiehlt frisch eingetroffen

Gustav Heller.

Arbeiter

nicht unter 18 Jahren finden Beschäftigung in der

Pulverfabrik Rottweil.

Für Schlafstellen und Verpflegung zu angemessenen Preisen ist gesorgt.

Nagold.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Knecht

für unsre Landwirtschaft. Vorstellung im

Erholungsheim Pilgerruhe.

Nagold.

Bestellungen auf große und kleine

Läufer-Schweine,

welche kommende Woche eintreffen, nimmt entgegen. Borgstift **Martini.**

Kienle, Schweinehändler.

Rotfelden.

Setze eine schöne 37 Wochen trächtige starke

Kalbin

dem Verkauf aus.

Christian Renz, Bauer.

Frauenarbeitsschule Nagold.

Der neue Kurs beginnt am 13. Sept.

Es wird Unterricht erteilt in **Hand-, Maschinen- und Kleidernähen** mit dem dazu gehörigen Musterschnitt. **Sticken und Wollfach, sowie jede andere Art weibl. Handarbeiten, Putzmachen, Buchführung. Anmeldungen** nimmt entgegen die **G. W. Zaiser**'sche **Buchhandlung** und vom 6. Sept. ab auch die 1. Lehrerin Frl. **Clara Mayer** in der Frauenarbeitsschule (Knabenschule unterer Stock) von 11—12 Uhr und 3—5 Uhr. **Der Vorstand.**

Spreuer

kaufe jedes Quantum zu den höchsten Tagespreisen und bitte um gefl Angebote.

Rottenburg a. N.

Albert Kollmar.

Nagold.

Zwanzig

Weinfaß

verkauft

Gutekunst, alt Löwenwirt.

Nagold.

Eine hochträchtige, fehlerfreie

Kuh,

leichteren Schlags, verkauft.

Wilh. Müller, Schuhm., hintere Str.

Die Lose zur III. Klasse der

Preuß. Südd. Klassenlotterie

sind bis **6. Sept.** 1915 zu erneuern.

Ritter,

K. W. Lotterieeinnehmer, **Calw.**

Mittelsperson:

Herm. Knodel, Kfm., Nagold.

Iselshausen.

Zwei starke

Einstell-Rinder

hat zu verkaufen

Friedr. Schatz, Schreiner.

Erste Qualität junges, fettes

Hammelfleisch

ist fortwährend zu haben bei:

Metzgermeister Krauß.

Ev. Gottesdienst in Nagold:

Am 14. Sonntag nach Trinitatis, den 5. Sept. 1/2 10 Uhr Predigt. L. 98. 1/2 2 Uhr Bezirksmissionsfest. Opfer vor- u. nachmittags für die Mission.

Mittwoch, den 8. Sept., abends 8 U. Kriegsbetstunde

Kath. Gottesdienst in Nagold:

Sonntag, 5. Sept.: (Schutzengelfest): 9 3/4 Uhr Predigt und Amt. (7.40 Uhr desgl. in Rohrdorf) 2 U. Andacht.

Gottesdienst der Methodistengemeinde in Nagold:

Sonntag, den 5. Sept., vormittags 1/2 10 Uhr und abends 8 Predigt. Mittwochabend 8 1/4 U. Gebetstunde.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw